



WELCHE BEDINGUNGEN GELTEN FÜR DEN BEZUG VON GRUNDSICHERUNG?



Ehe und Partnerschaft

Ob Sie eine Grundsicherung erhalten, hängt von Ihrem Einkommen und Vermögen ab. Berücksichtigt wird auch das Einkommen Ihres*r Partner*in.



Kinder und Eltern

Bei Ihrer Grundsicherung spielt das Einkommen Ihres Kindes oder Ihrer Kinder keine Rolle. Einzige Ausnahme: Das Jahresbruttoeinkommen von mindestens einem Ihrer Kinder liegt über 100.000 Euro.



Vermögen

Um Ihre Grundsicherung zu bekommen, dürfen Sie als Alleinstehende*r bis zu 10.000 Euro besitzen. Sind Sie verheiratet oder leben in einer Partnerschaft, dann sind es 20.000 Euro. Auch wenn Sie über ein Hausgrundstück bzw. Wohneigentum verfügen, kann Ihnen Grundsicherung zustehen. Bitte sprechen Sie hierzu mit Ihrer Sozialverwaltung.



Region Hannover

Der Regionspräsident

Region Hannover

Fachbereich Soziales
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover
Internet: www.hannover.de

Redaktion

Region Hannover
Fachbereich Soziales
30169 Hannover

Gestaltung

neuwaerts GmbH

Bildquellen

Titel: Hausfrau beim Kuchenbacken, 1953, HAZ-Hauschild-Archiv im HMH, Historisches Museum Hannover

Seite 2: Gastarbeiter als Müllwerker, 1969, HAZ-Hauschild-Archiv im HMH, Historisches Museum Hannover

Seite 3: Frauen bei der Kekspanktion der Firma Bahlsen, 1962 HAZ-Hauschild-Archiv im HMH, Historisches Museum Hannover

Seite 5: Straßenbahngleisarbeiten in der Georgstraße in Hannover, 1971, ARH, NL Koberg 936

Druck

Team Medien und Gestaltung, Region Hannover

Auflage

2000

Stand

April 2023



Jetzt Grundsicherung
beantragen!

Es ist Zeit, euch etwas zurückzugeben.

GRUNDSICHERUNG IM ALTER



Region Hannover

WAS IST DIE GRUNDSICHERUNG?

Die Grundsicherung ist eine Sozialleistung. Sie sichert den notwendigen Lebensunterhalt. Dazu gehören die Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie und weitere persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Es ist Zeit, euch etwas zurückzugeben.



Ihr habt viel geleistet in eurem Leben. Und euch die Grundsicherung im Alter verdient. Für euren Ruhestand in Würde.



WAS BEINHALTET DIE LEISTUNG?

Die Sozialverwaltung schaut mit Ihnen gemeinsam auf Ihre persönliche Lebenssituation. Wenn Sie über 65 Jahre alt sind und allein leben, erhalten Sie den Regelbedarf: 502 Euro. Ehepaare und Partner*innen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben, erhalten 451 Euro.

Weiterhin können Sie u. a. folgende Leistungen erhalten:

- › Bedarfe für Unterkunft (Miete) und Heizkosten
- › Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- › Einmalige Bedarfe (z. B. Erstausrüstung mit Möbeln)
- › Anspruch auf ein Sozialticket
- › Erstattung des Rundfunkbeitrages

WER KANN DIE GRUNDSICHERUNG ERHALTEN?

Um die Grundsicherung zu erhalten, müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- › Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort liegt in Deutschland. Wenn Sie im Ausland leben, erhalten Sie in der Regel keine Grundsicherung.
- › Sie sind 65 Jahre und älter.
- › Sie können mit Ihrer (Alters-)Rente Ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht finanzieren oder beziehen keine Rente.

WO KÖNNEN SIE DIE GRUNDSICHERUNG BEANTRAGEN?

Wichtig: Sie müssen für die Grundsicherung einen Antrag stellen. Den Antrag erhalten Sie bei Ihrer Sozialverwaltung in Ihrem Wohnort. Die Mitarbeitenden beraten Sie gerne und unterstützen beim Ausfüllen des Antrages.

Für die Region Hannover finden Sie die Kontaktdaten zu den Sozialverwaltungen der Städte und Gemeinden hier:

www.hannover.de/grundsicherung-region



Jetzt Grundsicherung beantragen!

KÖNNEN SIE WOHNGELD UND GRUNDSICHERUNG GLEICHZEITIG ERHALTEN?

Sie erhalten entweder Wohngeld oder Grundsicherung. Wovon Sie mehr profitieren, kann Ihnen die Wohngeldstelle oder Ihre Sozialverwaltung Ihres Wohnortes ausrechnen.

WANN UND WIE LANGE ERHALTEN SIE DIE GRUNDSICHERUNG?

Die Bewilligung beginnt am Ersten des Monats. Haben Sie zum Beispiel Ihren Antrag am 06. November gestellt und Ihr Antrag wird bewilligt, erhalten Sie rückwirkend ab dem 01. November die Grundsicherung. Sie bekommen die Grundsicherung zunächst für zwölf Monate.